

Fall Steinbruch Monts d'Arvel (VD)



Zahlen und Fakten:

Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts wird an den Hängen der Monts d' Arvel oberhalb der Gemeinde Villeneuve (Kanton Waadt) Hartgestein abgebaut, welches heute vor allem als Bahnschotter und im Strassenbau verwendet wird.

Im Jahre 1998 stellte die Abbaugesellschaft Carrières d'Arvel SA bei der Gemeinde Villeneuve ein Gesuch um Erweiterung des Steinbruchs und Verlängerung der Konzession.

Interventionsgrund

Inhaltlich:

Bereits der bestehende Steinbruch stellt eine weit sichtbare Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. Gemäss den Plänen der Abbaugesellschaft hätte die Fläche des bisherigen Steinbruches um ein Mehrfaches erweitert werden sollen. Somit wäre ein Grossteil der Bergflanke zu einem riesigen Steinbruch verkommen. Die Region am östlichen Ende des Genfersees ist eine Tourismusregion, die weitere Verschandelung des Berghanges unweit einer Sehenswürdigkeit wie dem weltberühmten Château Chillon wäre auch von diesem Gesichtspunkt her unbegreiflich gewesen.

Für die Versorgung mit Hartgestein stehen in der Region andere Abbaustandorte zur Verfügung, die vom landschaftsschützerischen Standpunkt aus gesehen viel günstiger sind (zum Teil auch unterirdischer Abbau). Ein Festhalten am Standort Monts d'Arvel war deshalb niemals zwingend. Es bestand kein übergeordnetes nationales Interesse, dass es gerechtfertigt hätte, den Schutz aufzuheben, den das Gebiet durch den Eintrag im BLN geniesst.

Rechtlich:

Die Monts d'Arvel befinden sich seit 1998 unter der Nummer 1515 im Perimeter des BLN. Das Gebiet befindet sich zudem im Inventar der Landschaften von kantonaler Bedeutung des Kantons Waadt.

Aus diesen inhaltlichen und rechtlichen Gründen haben die Organisationen Pro Natura, WWF Schweiz, Stiftung Landschaftsschutz, Helvetia Nostra sowie Private Beschwerde eingereicht.

Echo/Stimmen

In der Begründung des Bundesgerichts vom 13.3.2007 wird explizit auf die Notwendigkeit einer verbindlicheren überkantonalen Planung des Hartgesteinabbaus hingewiesen. Die Bundesämter ARE und BAFU haben daraufhin beschlossen, den Sachplan Verkehr mit Grundsätzen zur Versorgung mit Hartgestein zu ergänzen. Der Fall Monts d'Arvel führte somit auch dazu, dass für die Versorgung mit Hartgestein eine nationale Koordination angestrebt wird.

Chronologie

Aug./Sept. 1998: Pläne werden öffentlich aufgelegt. Umweltorganisationen reichen Einspruch ein.

Februar 2000: Von den Steinbruchbetreibern wird ein leicht modifiziertes Gesuch eingereicht, dass sich vom ersten Gesuch lediglich in technischen Details unterscheidet. Umweltorganisationen halten an der Beschwerde gegen das Projekt fest.

September 2001: Die Einsprüche werden abgewiesen.

Dezember 2001: Umweltorganisationen legen Beschwerde beim Wirtschaftsdepartement des Kantons Waadt ein.

Mai 2005: Beschwerde wird vom kantonalen Wirtschaftsdepartement abgelehnt. Daraufhin gelangen die Umweltorganisationen ans Verwaltungsgericht des Kantons Waadt.

Dezember 2005: Beschwerde wird auch vom Verwaltungsgericht des Kantons Waadt abgelehnt. Umweltorganisationen ziehen den Fall ans Bundesgericht weiter.

13. März 2007: Das Bundesgericht heisst die Beschwerden der Umweltorganisationen in letzter Instanz gut.

Links/Kontaktpersonen

Association pour la protection des Monts d'Arvel, www.sos-arvel.ch

Serge Ansermet, WWF VD, Tel. 021 923 67 97

Michel Bongard, Pro Natura VD, Tel. 021 963 19 55

Raimund Rodewald, Stiftung Landschaftsschutz, Tel. 031 377 00 77